



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Zl. 3/2015-07-09

Wullersdorf, am 10.07.2015

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t,

über den öffentlichen Teil der

Gemeinderatssitzung

am

Donnerstag, dem 09.07.2015 um 20:00 Uhr
im Amtshaus Wullersdorf (großer Sitzungssaal)

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister HOGL Richard als Vorsitzender
Vizebürgermeister MAURER Annemarie

geschf. Gemeinderat BEER Herbert
geschf. Gemeinderat FELLINGER DI Herbert
geschf. Gemeinderat PATSCHKA Gerald
geschf. Gemeinderat PIMBERGER Hubert
geschf. Gemeinderat SKLENAR Gerhard
geschf. Gemeinderat URBAN Johann
Gemeinderat BAUER Heike
Gemeinderat GRÜNWIDL Thomas
Gemeinderat SCHEIBBÖCK Josef
Gemeinderat SCHNÖTZINGER Ignaz
Gemeinderat SMODE Mag.(FH) Rene
Gemeinderat WEBER Thomas
Gemeinderat WINKLER Erwin
Gemeinderat ZAHLBRECHT Stefan

Entschuldigt: Gemeinderat Ing. Reinhard INDRACZEK, Gemeinderat Richard
PREGLER, Gemeinderat Reinhard PIMBERGER, Gemeinderat DI Günther
ROHRER, Gemeinderat Manfred ZAHLBRECHT

Nicht Entschuldigt:

Schriftführer: SHAHROOZI Kathrin

Die fristgerechte Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung ist gegeben.

***Die Gemeindevertretung umfasst -21- Mitglieder, anwesend hiervon sind -16- Mandatare,
die Sitzung ist daher beschlussfähig***

**Die Gemeinderatssitzung ist öffentlich von TOP1 – 17, TOP 18 ist Bestandteil des
nichtöffentlichen Sitzungsteiles!**



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 27.05.2015
3. Berichte der Ausschüsse
4. 1. NTVA; Beschluss
5. Darlehensaufnahme WVA
6. Darlehensaufnahme Strassenbau
7. Darlehensaufnahme Erdgasversorgung und Stromverkabelung
8. Darlehensaufnahme Sanierung Ortsbeleuchtung
9. Gebührenordnung Wasser
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Baurechtsvertrag „Junges Wohnen“
12. Straßenbauangelegenheiten
13. Vertrag Straßenmeisterei; Übernahme Nebenanlagen
14. Rattenvertilgung Wullersdorf
15. Reperaturarbeiten Kiga Immendorf
16. Kopierer Gemeindeamt
17. Resolution
18. Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

zu 1.: Begrüßung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Richard Hogl begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idGF. bringt der Bürgermeister einen von ihm selbst eingebrachten Dringlichkeitsantrag, lautend auf

Ansuchen DI Fellingner; Pflasterung

zur Verlesung.

Der Antrag um Aufnahme dieses Gegenstandes als TOP 17a auf die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat mit 15:1 Enthaltung (Fellinger)

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idGF. bringt der Bürgermeister einen von ihm selbst eingebrachten Dringlichkeitsantrag, lautend auf

Angebot Fa. Global; Kanaldeckel

zur Verlesung.



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Der Antrag um Aufnahme dieses Gegenstandes als TOP 17b. auf die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF. bringt der Bürgermeister einen von ihm selbst eingebrachten Dringlichkeitsantrag, lautend auf

Fördervertrag WVA BA 09; Beschluss

zur Verlesung.

Der Antrag um Aufnahme dieses Gegenstandes als TOP 17c. auf die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF. bringt der Bürgermeister einen von ihm selbst eingebrachten Dringlichkeitsantrag, lautend auf

Fördervertrag WVA BA 10; Beschluss

zur Verlesung.

Der Antrag um Aufnahme dieses Gegenstandes als TOP 17d. auf die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

zu 2.: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28.05.2015

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 28.05.2015 wird vom Gemeinderat genehmigt und unterfertigt.

zu 3.: Berichte der Ausschüsse

Dem Gemeinderat wird der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses wie folgt zu Kenntnis gebracht:

Prüfungsausschuss (24.06.2015)

zu 4.: 1. NTVA; Beschluss

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2015 vor. Dieser liegt in der Zeit vom 18.06. bis 01.07.2015 zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Wullersdorf auf. Erinnerungen hiezu sind nicht eingegangen. Je eine Ausfertigung wurde den einzelnen Gemeindefraktionen zur Verfügung gestellt. Im vorliegenden 1. NTVA wurden alle Voranschlagsansätze im Sinne der zu erwartenden Erfordernisse im Haushaltsjahr 2015 angepasst.

***Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2015 in der vorliegenden Form zustimmen.
Dieser Antrag wird mit 15:1 Enthaltung (Schnötzinger) angenommen.***



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

zu 5.: Darlehensaufnahme WVA

Dem Gemeinderat wird zur Kenntnis gebracht, dass die Aufnahme eines Umweltförderungs-Darlehens zur Finanzierung der Vorhaben „WVA Wullersdorf – Sanierung und Überwachung“ im Betrag von € 209.000,00 an nachfolgend angeführte Bankinstitute zur Ausschreibung gelangt:

*BAWAG P.S.K., 1018 Wien
Erste Bank, 2020 Hollabrunn
Raiffeisenbank Hollabrunn reg. Gen.m.b.H., 2020 Hollabrunn
HYPO NÖ Landesbank, Investmentbank AG, 3100 St. Pölten
UniCredit Bank Austria AG, 2000 Stockerau
Kommunalkredit Austria AG, 1092 Wien
Volksbank Donau-Weinland reg. Gen.m.b.H., 2020 Hollabrunn
Oberbank AG, 1010 Wien*

Die Zuzählung des Darlehens ist im Zeitraum Juli 2015 vorgesehen, die Laufzeit beträgt 25 Jahre, Tilgungsbeginn ist per 30.06.2015, die Tilgung ist in halbjährlichen Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. vorgesehen. Zinsbindung an 6-Monats-Euribor per Stichtag 15.06.2015.

Dem Gemeinderat liegen nunmehr Darlehensangebote wie folgt vor:

<i>Bank Austria</i>	<i>0,71%-Pkte. Aufschl. EURIBOR (0,759% p.a.)</i>
<i>Erste Bank AG</i>	<i>0,88%-Pkte. Aufschl. EURIBOR (0,929% p.a.)</i>
<i>Raiffeisenbank Hollabrunn</i>	<i>0,80%-Pkte. Aufschl. EURIBOR (0,849% p.a.)</i>
<i>HYPO NÖ Landesbank</i>	<i>0,87%-Pkte. Aufschl. EURIBOR (0,919% p.a.)</i>

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge das zur Ausschreibung gelangte Umweltförderungs-Darlehen in Höhe von € 209.000,00 zur Finanzierung der Vorhaben „WVA Wullersdorf“ auf Basis des Angebotes vom 16.06.2015 zum dzt. Zinssatz von 0,759% p.a. an die UniCredit Bank Austria AG, 2000 Stockerau als Bestbieter vergeben.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

zu 6.: Darlehensaufnahme Strassenbau

Dem Gemeinderat wird zur Kenntnis gebracht, dass die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Vorhaben „Straßenbau“ im Betrag von € 89.000,00 an nachfolgend angeführte Bankinstitute zur Ausschreibung gelangt:

*BAWAG P.S.K., 1018 Wien
Erste Bank, 2020 Hollabrunn
Raiffeisenbank Hollabrunn reg. Gen.m.b.H., 2020 Hollabrunn
HYPO NÖ Landesbank, Investmentbank AG, 3100 St. Pölten
UniCredit Bank Austria AG, 2000 Stockerau
Kommunalkredit Austria AG, 1092 Wien
Volksbank Donau-Weinland reg. Gen.m.b.H., 2020 Hollabrunn*



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Oberbank AG, 1010 Wien

Die Zuzählung des Darlehens ist im Zeitraum Juli 2015 vorgesehen, die Laufzeit beträgt 10 Jahre, Tilgungsbeginn ist per 01.03.2015, die Tilgung ist in halbjährlichen Kapitalraten jeweils zum 01.03. und 01.09. vorgesehen. Zinsbindung an 6-Monats-Euribor per Stichtag 22.06.2015.

Dem Gemeinderat liegen nunmehr Darlehensangebote wie folgt vor:

<i>Erste Bank AG</i>	<i>0,62%-Pkte. Aufschl. EURIBOR (0,668% p.a.)</i>
<i>Bank Austria</i>	<i>0,91%-Pkte. Aufschl. EURIBOR (0,958% p.a.)</i>
<i>Raiffeisenbank Hollabrunn</i>	<i>0,80%-Pkte. Aufschl. EURIBOR (0,848%p.a.)</i>
<i>HYPO NÖ Landesbank</i>	<i>0,87%-Pkte. Aufschl. EURIBOR (0,919%p.a.)</i>

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge das zur Ausschreibung gelangte Darlehen in Höhe von € 89.000,00 zur Finanzierung der Vorhaben „Straßenbau“ auf Basis des Angebotes vom 22.06.2015 zum dzt. Zinssatz von 0,668% p.a. an die Erste Bank, 2020 Hollabrunn

als Bestbieter vergeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 7.: Darlehensaufnahme Erdgasversorgung und Stromverkabelung

Dem Gemeinderat wird zur Kenntnis gebracht, dass die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Vorhaben „Erdgasversorgung und Stromverkabelung“ im Betrag von € 70.700,00 an nachfolgend angeführte Bankinstitute zur Ausschreibung gelangt:

BAWAG P.S.K., 1018 Wien
Erste Bank, 2020 Hollabrunn
Raiffeisenbank Hollabrunn reg. Gen.m.b.H., 2020 Hollabrunn
HYPO NÖ Landesbank, Investmentbank AG, 3100 St. Pölten
UniCredit Bank Austria AG, 2000 Stockerau
Kommunalkredit Austria AG, 1092 Wien
Volksbank Donau-Weinland reg. Gen.m.b.H., 2020 Hollabrunn
Oberbank AG, 1010 Wien

Die Zuzählung des Darlehens ist im Zeitraum Juli 2015 vorgesehen, die Laufzeit beträgt 10 Jahre, Tilgungsbeginn ist per 01.03.2015, die Tilgung ist in halbjährlichen Kapitalraten jeweils zum 01.03. und 01.09. vorgesehen. Zinsbindung an 6-Monats-Euribor per Stichtag 22.06.2015.

Dem Gemeinderat liegen nunmehr Darlehensangebote wie folgt vor:

<i>Erste Bank AG</i>	<i>0,62%-Pkte. Aufschl. EURIBOR (0,668% p.a.)</i>
<i>Bank Austria</i>	<i>0,91%-Pkte. Aufschl. EURIBOR (0,958% p.a.)</i>
<i>Raiffeisenbank Hollabrunn</i>	<i>0,80%-Pkte. Aufschl. EURIBOR (0,848%p.a.)</i>
<i>HYPO NÖ Landesbank</i>	<i>0,87%-Pkte. Aufschl. EURIBOR (0,919%p.a.)</i>

Der Gemeinderat möge das zur Ausschreibung gelangte Darlehen in Höhe von € 70.700,00 zur Finanzierung der Vorhaben „Erdgasversorgung und Stromverkabelung“ auf Basis des Angebotes



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

vom 22.06.2015 zum dzt. Zinssatz von 0,668% p.a. an die Erste Bank, 2020 Hollabrunn als Bestbieter vergeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 8.: Darlehensaufnahme Sanierung Ortsbeleuchtung

Dem Gemeinderat wird zur Kenntnis gebracht, dass die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Vorhaben „Erdgasversorgung und Stromverkabelung“ im Betrag von € 100.000,00 an nachfolgend angeführte Bankinstitute zur Ausschreibung gelangt:

BAWAG P.S.K., 1018 Wien

Erste Bank, 2020 Hollabrunn

Raiffeisenbank Hollabrunn reg. Gen.m.b.H., 2020 Hollabrunn

HYPO NÖ Landesbank, Investmentbank AG, 3100 St. Pölten

UniCredit Bank Austria AG, 2000 Stockerau

Kommunalkredit Austria AG, 1092 Wien

Volksbank Donau-Weinland reg. Gen.m.b.H., 2020 Hollabrunn

Oberbank AG, 1010 Wien

Die Zuzählung des Darlehens ist im Zeitraum Juli 2015 vorgesehen, die Laufzeit beträgt 10 Jahre, Tilgungsbeginn ist per 01.03.2015, die Tilgung ist in halbjährlichen Kapitalraten jeweils zum 01.03. und 01.09. vorgesehen. Zinsbindung an 6-Monats-Euribor per Stichtag 22.06.2015.

Dem Gemeinderat liegen nunmehr Darlehensangebote wie folgt vor:

Erste Bank AG 0,62%-Pkte. Aufschl. EURIBOR (0,668% p.a.)

Bank Austria 0,91%-Pkte. Aufschl. EURIBOR (0,958% p.a.)

Raiffeisenbank Hollabrunn 0,80%-Pkte. Aufschl. EURIBOR (0,848%p.a.)

HYPO NÖ Landesbank 0,87%-Pkte. Aufschl. EURIBOR (0,919%p.a.)

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge das zur Ausschreibung gelangte Darlehen in Höhe von € 100.000,00 zur Finanzierung der Vorhaben „Sanierung Ortsbeleuchtung“ auf Basis des Angebotes vom 22.06.2015 zum dzt. Zinssatz von 0,668% p.a. an die Erste Bank, 2020 Hollabrunn als Bestbieter vergeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 9.: Gebührenordnung Wasser

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass im Bereich der Wasserversorgung weitere € 30.000,00 eingehoben werden müssen, so das Ergebnis eines Budgetgesprächs mit dem Amt der NÖ Landesregierung. Folglich soll die Bereitstellungsgebühr von € 9,90 pro Quartal auf € 15,00 pro Quartal erhöht werden.



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf beschließt auf Grund der Bestimmungen des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1987, LGBl. 6930 idgF in seiner Sitzung am 9.7.2015 die bisher geltende

Wasserabgabenordnung vom 5.10.2012

wie folgt abzuändern:

§6

Bereitstellungsgebühren

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 20 pro m³/h** festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag.

Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Nennbelastung Wassermesser	Bereitstellungsbetrag in Euro pro m ³ /h	=	Bereitstellungsgebühr in Euro pro Jahr
3	20,00	=	€ 60,00
7	20,00	=	€ 140,00
20	20,00	=	€ 400,00



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

§ 7

Wasserbezugsgebühren

- (1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930 idgF. berechnet.
- (2) Für die im Absatz 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr **für 1 m³ Wasser mit € 1,60** festgesetzt.
Für Betriebe, Unternehmungen und sonstige Großverbraucher wird die Grundgebühr für die ersten 300 m³ im Ablesezeitraum mit € 1,60 festgesetzt, für jeden weiteren m³ im Ablesezeitraum mit € 1,50.

- (1) Die Wasserbezugsgebühren für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser noch nicht beigestellt werden konnte, sind so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesezeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Abänderung der Wasserabgabeordnung tritt am **1. Jänner 2016** in Kraft! Die übrigen Bestimmungen der Wasserabgabenordnung vom 5.10.2012, 2.12.2010, 10.11.2015 bzw. jene der Erstfassung vom 10.5.1983 bleiben unverändert in Kraft.

Der Bürgermeister:
Richard Hogl

*Der Gemeinderat möge der Erhöhung der Wasserbereitstellungsgebühr von € 9,90 pro Quartal auf € 15,00 pro Quartal laut vorher genannter Verordnung zustimmen.
Dieser Antrag wird mit 15:1 Enthaltung (Schnötzingen) angenommen.*

zu 10.: Grundstücksangelegenheiten

Dem Gemeinderat liegt ein Kaufangebot von Herrn Herbert Polster, 2041 Wullersdorf, Roggendorferstraße 251, für das alte Jugendheim, Abt-Karl-Straße 18 in der Höhe von € 25.000,00 vor.

Vom Gemeindevorstand wird beantragt, der Gemeinderat möge dem Kaufangebot von Herrn Herbert Polster für das alte Jugendheim in der Höhe von € 25.000,00 zuzüglich anteiliger



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Gemeinderat liegt ein AV von Kassenverwalter Günther Mittelmaier betreffend Parz. Nr. 1187/1 in Wullersdorf vor. Der Besitzer der Liegenschaft 2041 Wullersdorf 41, Rudolf Kainrath, 2020 Hollabrunn, Aspersdorferstraße 10-14, hat dort auf einer Gemeindefläche konsenslos ein Tor errichtet. Für den unzugänglichen Teil ist ihm Pacht vorzuschreiben, rückwirkend auch für die letzten 3 Jahre.

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge zustimmen, Herrn Rudolf Kainrath rückwirkend 3 Jahre Pacht für die Teilfläche der Parz.Nr. 1187/1 vorzuschreiben. Weiters soll die Situation abgeklärt werden und ein evt. Grundstücksverkauf angestrebt werden.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Familie Johann und Veronika Rohrer, 2023 Oberstinkenbrunn 78, um Genehmigung zur Aufstellung eines Carports auf Gemeindegrund Parz. Nr. 198/10 in der KG Oberstinkenbrunn.

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag der Gemeinderat möge das Ansuchen von Familie Johann und Veronika Rohrer um Genehmigung zur Aufstellung eines Carports auf Gemeindegrund Parz. Nr. 198/10, KG Oberstinkenbrunn, ablehnen. Die Teilfläche soll jedoch dem Antragsteller zum Kauf angeboten werden, danach steht baulichen Maßnahmen iS. der NÖ Bauordnung nichts entgegen.

Der Bürgermeister stellt in der Gemeinderatssitzung den Antrag, dass das Ansuchen auf Aufstellung eines Carports auf Pachgrund positiv beurteilt werden soll mit der Einschränkung, dass dem Bauwerber vorerst eine Sicherstellung auf 10 Jahre gewährt wird, danach eine Verlängerung um jeweils ein Jahr. Im Falle einer Pachtrückgabe öä fallen die Kosten der Herstellung des ursprünglichen Zustands den Antragsstellern zu.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Christa Kainrath, 2020 Hollabrunn, Aumühlgasse 5/4/5, um Gewährung eines Servituts auf dem gemeindeeigenen Grundstück Parz. Nr. 486 zur Zufahrt ihrer Liegenschaft.

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge das Ansuchen von Frau Christa Kainrath um Gewährung eines Servituts auf Gemeindegrundstück Parz. Nr. 486 ablehnen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Familie Reinhard und Ingrid Gruber, 2023 Haslach 27, um Versetzung eines Marterls vom Grstk. Nr. 716, KG Kalladorf auf einen neuen Standort an der Grundstücksgrenze oder auf dem nebenliegenden Bodenschutz-Grstk. Parz. Nr. 715.

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Familie Reinhard und Ingrid Gruber, um Versetzung eines Marterls zustimmen, unter der Voraussetzung,



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

dass die Kosten vom Antragsteller getragen werden und das Marterl auf dessen Kosten renoviert wird.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Gemeinderat liegt eine Löschungserklärung des Wiederkaufsrechts auf Grstk.Nr. 1088/9, Eigentümerin Maria Nigischer, vor.

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge der Löschungserklärung des Wiederkaufsrechts auf dem Grundstück von Frau Maria Nigischer, Parz.Nr. 1088/9, KG Wullersdorf, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung: *Infolge von Befangenheit hat gFGR Hubert Pimberger den Sitzungssaal verlassen, sodass beim diesem Punkt nur 15 Mitglieder des Gemeinderates an der Beratung und Beschlussfassung mitgewirkt haben!*

Dem Gemeinderat liegt ein Schreiben der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserrecht und Schifffahrt betreffen der Errichtung einer Fußgängerbrücke über den Teichackergraben, Grstk. Nr. 2196/1, KG Immendorf, vor. Die Marktgemeinde Wullersdorf tritt hierbei als Vertragspartnerin gegenüber der Republik Österreich auf, eine weitere vertragliche Lösung soll mit Herrn Leopold Berger, 2022 Immendorf 35 als Antragsteller getroffen werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Vertrag mit der Republik Österreich zustimmen. Eine weitere Vertragliche Lösung mit Herrn Berger wird ausgearbeitet. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Gemeinderat liegt ein Vorvertrag zwischen der Marktgemeinde Wullersdorf und Frau Katharina Zehentner, 2020 Hollabrunn, Rapfstraße 12/41 über den Verkauf von Grundstücksflächen im Tauschverhältnis 1:4,5 (€ 3,33.../m²) für das Siedlungsgebiet Raffelhoferstraße vor.

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Vorvertrag zur Schaffung von weiterem Siedlungsgebiet zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Daniel Thürr, 2042 Kalladorf 65 und Frau Bianca Hengl, 2042 Kalladorf 117, um Tausch der Grstk.Nr. 953 und 954 gegen Parz.Nr. 957/8 sowie ein Teilstück im Ausmaß von 320m² der Parz.Nr. 957/7.

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Daniel Thürr und Frau Bianca Hengl um Grundstückstausch zustimmen, das Tauschverhältnis beträgt € 9,50 bei Ankauf und € 15,00 bei Verkauf. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Gemeinderat liegt ein Übereinkommen zwischen DI Herbert Pamperl als Eigentümer der Parz. Nr. 884/1, KG Schalladorf und der Marktgemeinde Wullersdorf um Verlegung des Regenwasserkanals vor.



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

***Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Übereinkommen um Verlegung des Regenwasserkanals stattgeben.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.***

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Karl Altenburger, 2041 Aschendorf 4, um Genehmigung der Verlegung eines Regenwasserkanals vom Maschinenschuppen durch den ca. 3m breiten Hintausweg auf sein Grundstück.

***Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Karl Altenburger zustimmen und folglich eine jährliche Pacht in der ortsüblichen Höhe für die Einbauten einheben.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.***

zu 11.: Baurechtsvertrag „Junges Wohnen“

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

zu 12.: Straßenbauangelegenheiten

Dem Gemeinderat liegt ein Angebot der Fa. Lang und Menhofer über Arbeiten „Siedlungsstraße Oberstinkenbrunn“ in der Höhe von € 132.628,10 inkl. 20% USt. vor.

***Vom Gemeinderat ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Angebot der Fa. Lang und Menhofer über Arbeiten an der Siedlungsstraße Oberstinkenbrunn in der Höhe von € 132.628,10 inkl. 20% USt. zustimmen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.***

Dem Gemeinderat liegt ein Angebot der Fa. Lang und Menhofer über Arbeiten „Verrohrung Oberstinkenbrunn“ in der Höhe von € 72.894,65 inkl. 20% USt. vor.

Vom Bürgermeister wird beantragt, folgenden Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat zu richten:

***Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Angebot der Fa. Lang und Menhofer über Arbeiten an der Verrohrung Oberstinkenbrunn in der Höhe von € 72.894,65 inkl. 20% USt. zustimmen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.***

Dem Gemeinderat liegt ein Angebot der Fa. Lang und Menhofer über Arbeiten „Melker Gasse“ in der Höhe von € 38.582,95 inkl. 20% USt. vor.

***Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Angebot der Fa. Lang und Menhofer über Arbeiten an der Melker Gasse in der Höhe von € 38.582,95 inkl. 20% USt. zustimmen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.***



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Dem Gemeinderat liegen Angebote zur Versetzung der „Schmerzhaften Mutter Gottes“ der Fa. Thornton in der Höhe von € 7.008,00 inkl. MWSt. und Fa. Zechmeister (in Zusammenarbeit mit der Fa. Brabenetz) in der Höhe von insgesamt € 6.096,00 inkl. MWSt. sowie der Fa. Stone4you in der Höhe von € 5.850,00 inkl. 20% MWSt vor. Da das Angebot der Fa. Zechmeister noch nicht vollständig und das Angebot von Stone4you noch nicht eingetroffen war, blieb dieser Punkt in der Gemeindevorstandssitzung ohne Empfehlung.

Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag zur Versetzung der Schmerzhaften Mutter Gottes“ in der KG Wullersdorf an die Fa. Stone4You als Bestbieter zum Preis von € 5.850,00 stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Gemeinderat liegt ein Angebot der Fa. Lang und Menhofer über Arbeiten „Grund Kellergasse und FF Platz“ in der Höhe von € 51.755,82 inkl. 20% USt. vor.

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Angebot der Fa. Lang und Menhofer über Arbeiten „Grund Kellergasse und FF Platz“ in der Höhe von € 51.755,82 inkl. 20% USt. zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 13.: Vertrag Straßenmeisterei; Übernahme Nebenanlagen

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

zu 14.: Rattenvertilgung Wullersdorf

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die notwendige Rattenvertilgung in der KG Wullersdorf. Auch die KG Grund und Kalladorf sind befallen.

Verordnung

über die planmäßige Vertilgung von Ratten in den KG Wullersdorf, Grund und Kalladorf

§ 1

Aufgrund des Überhandnehmens der Ratten in der Marktgemeinde Wullersdorf wird zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten die planmäßige Vertilgung der Ratten im Gebiet der Katastralgemeinden Wullersdorf, Grund und Kalladorf angeordnet.

Mit der Durchführung der Rattenvertilgungsaktion wird die Assanierungsgesellschaft Michael Singer GmbH & Co. KG, Bonygasse 20, 1120 Wien, beauftragt.



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

§ 2

- 1) Alle Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte der in den Gebieten gemäß § 1 liegenden Grundstücke, sind verpflichtet, den behördlichen Anordnungen sowie den Anweisungen der mit der Durchführung der Rattenbekämpfung betrauten Personen nachzukommen. Insbesondere haben sie diesen Personen das Betreten der Häuser und Grundstücke zu gestatten und ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 2) Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind von den Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren oder zu beseitigen; eine Vermengung von Giftködern mit Lebensmittel und Futtermittel ist unter allen Umständen zu vermeiden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Haustiere nicht mit den Giftködern in Berührung kommen; die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden.

§ 3

- 1) Die Kosten der Rattenvertilgung sind bei Eigennutzung vom Grundstückseigentümer und bei Vorliegen eines Bestandsverhältnisses vom Nutzungsberechtigten zu tragen.
- 2) Sie betragen einschließlich 20% MWST für

Bau- und Schrebergartenhütten	€ 8,00
Siedlungs- und ebenerdige Einfamilienhäuser	€ 13,50
Mehrgeschoßige Wohnhäuser, landw. Betriebe	€ 15,90
Mehrfamilienhäuser pro Wohnpartei	€ 5,80

§ 4

- 1) Wird die Durchführung der planmäßigen Vertilgung der Ratten sowie die behördlichen Anordnungen und Maßnahmen von den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten verweigert, oder den mit der Vertilgung betrauten Personen das Betreten der Gebäude oder Grundstücke verwehrt, so können die Vertilgungsmaßnahmen zwangsweise durchgeführt werden, wobei den gemäß § 2 verpflichteten Personen die durch die zwangsweise Durchführung erwachsenen Mehrkosten auferlegt werden.

§ 5

Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte haben

- a) aufgefundene tote Tiere sofort einzusammeln, und 40 cm tief auf Eigengrund zu Vergraben oder zu verbrennen bzw. im Restmüll zu entsorgen;
- b) von den Ratten nicht angenommene Köder nach 8 Tagen einzusammeln und über den Restmüll zu entsorgen.



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

§ 6

Wer eine Bestimmung dieser Verordnung nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist vom Bürgermeister gemäß § 33 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zu bestrafen.

§ 7

Die Bestimmungen dieser Verordnung treten mit Ablauf des Tages ihrer Verlautbarung in Kraft und bleiben 6 Monate ab diesem Zeitpunkt in Geltung.

Der Bürgermeister
Richard Hogl

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag an den Gemeinderat, er möge die Vornahme einer Rattenbekämpfung in der Kat. Gemeinden Wullersdorf, Grund und Kalladorf anordnen, die Assanierungsgesellschaft Michael Singer GmbH. & Co KG mit der Durchführung beauftragen und gleichzeitig vorstehende Verordnung beschließen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

zu 15.: Reparaturarbeiten Kiga Immendorf

Dem Gemeinderat liegt eine Rechnung der Fa. Zimmerei Floh für Reparaturarbeiten im Kindergarten Immendorf in der Höhe von € 822,00 inkl. 20% MWSt. sowie ein Kostenvoranschlag derselben Firma in der Höhe von € 1.836,00 inkl. 20% MWSt. für hagelsichere Acrylglaswellplatten samt Montage.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge der Rechnung sowie dem Kostenvoranschlag der Fa. Zimmerei Floh in einer Gesamthöhe von € 2.658,00 inkl. 20% MWSt. zustimmen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

zu 16.: Kopierer Gemeindeamt

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die erhöhten Kopieraufwendungen durch Private und Vereine und die damit verbundenen Mehrkosten. Die Kopien für Vereine sollen auf 100 beschränkt werden, Kopien für Private werden nur mehr in Haushaltsmengen (max. 5) erledigt, jeweils nur schwarzweiss. Außerdem soll eine Liste geführt werden damit ersichtlich wird, wieviel durch Vereine kopiert wird.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge den Kopierbeschränkungen zustimmen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

zu 17.: Resolution

Dem Gemeindevorstand liegt eine Resolution des ÖVP Gemeindeverteterversbands zum Thema Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich vor.

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge der Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich der Gemeindevertreterverbände zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 17a.: Ansuchen DI Fellingner; Pflasterung

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von DI Wilfried Fellingner um Genehmigung der Pflasterung eines Teils des Gemeindegrundstücks Parz. 236/4, KG Schalladorf im Ausmaß von ca. 3 m². Das Teilstück soll im Zuge der Pflasterung seiner Einfahrt auf Eigenkosten passieren.

Vom Bürgermeister ergeht folgender Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von DI Wilfried Fellingner auf Pflasterung einer Teilfläche der Parz. 236/4, KG Schalladorf zustimmen, unter der Voraussetzung, dass der Marktgemeinde Wullersdorf keine Kosten entstehen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

***Anmerkung:** Infolge von Befangenheit hat gfGR DI Herbert Fellingner den Sitzungssaal verlassen, sodass beim diesem Punkt nur 15 Mitglieder des Gemeinderates an der Beratung und Beschlussfassung mitgewirkt haben!*

zu 17b.: Angebot Fa. Global; Kanaldeckel

Dem Gemeinderat liegt ein Angebot der Fa. Global Schachtrahmen-Sanierung und Dienstleistungs GmbH für den Austausch von Dichtungen von Kanaldeckeln an der L303 in Grund in der Höhe von € 1.535,- vor

Vom Bürgermeister ergeht folgender Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Angebot der der Fa. Global Schachtrahmen-Sanierung und Dienstleistungs GmbH für den Austausch von Dichtungen von Kanaldeckeln an der L303 in Grund in der Höhe von € 1.535,-, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 17c: Fördervertrag WVA BA 09; Beschluss

Dem Gemeinderat liegt ein Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien für die Wasserversorgungsanlage BA 09 Sanierung ON Wullersdorf, durch das Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit der Auftragsnummer B401998 mit einer Gesamtförderung von € 69.000,00 über 26 Jahre vor.

Vom Bürgermeister ergeht der Antrag an den Gemeinderat, er möge dem Förderungsvertrag für die Wasserversorgungsanlage BA 09, wie oben angeführt, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

zu 17.: Fördervertrag WVA BA 10; Beschluss

Dem Gemeinderat liegt ein Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien für die Wasserversorgungsanlage BA 10 Erweiterung Wullersdorf, Hetzmannsdorf, Immendorf, durch das Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit der Auftragsnummer B500753 mit einer Gesamtförderung von € 21.200,00 über 26 Jahre vor.

***Vom Bürgermeister ergeht der Antrag an den Gemeinderat, er möge dem Förderungsvertrag für die Wasserversorgungsanlage BA 10, wie oben angeführt, zustimmen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.***

g.g.g.

Wullersdorf, am.....

.....
Schriftführer

.....
Bürgermeister

.....
Protokollfertiger (ÖVP)

.....
Protokollfertiger (SPÖ)

.....
Protokollfertiger (FPÖ)